

StVFernLV – Stellungnahme DEKRA

DEKRA Konzernrepräsentanz, 10117 Berlin, Behrenstr. 29

DEKRA
Konzernrepräsentanz
Behrenstr. 29
10117 Berlin
Telefon (030) 98 60 98 80
E-Mail buero-berlin@dekra.com

Berlin, im Juni 2024

DEKRA Positionierung zum Entwurf einer Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zur Erprobung von Kraftfahrzeugen mit ferngelenkter Fahrfunktion (StVFernLV)

Sehr geehrte Frau ,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit seiner knapp hundertjährigen Erfahrung und rund 49.000 Mitarbeiter:innen ist DEKRA eine der weltweit führenden, unabhängigen Prüf- und Expertenorganisationen. Im Bereich der Mobilität haben es sich unsere Expert:innen zur Aufgabe gemacht, sichere Lösungen für automatisiertes und vernetztes Fahren zu schaffen.

Der DEKRA Lausitzring bildet zusammen mit dem benachbarten DEKRA Technology Center das größte herstellerunabhängige Prüf- und Testzentrum Europas für die automatisierte, vernetzte und nachhaltige Mobilität von morgen. Mit unseren rund 250 Beschäftigten unterstützt DEKRA die Ziele des strategischen Strukturwandels und die Transformation der Lausitz zu einer innovativen Energie- und Industrieregion.

DEKRA ist als Technische Prüfstelle, technischer Dienst und Überwachungsorganisation vom vorgelegten Entwurf des BMDV zu einer Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zur Erprobung von Kraftfahrzeugen mit ferngelenkter Fahrfunktion (StVFernLV) unmittelbar und signifikant betroffen.

Datum Berlin, im Juni 2024
E-Mail buero-berlin@dekra.com
Telefon 030-98609880

DEKRA
Konzernrepräsentanz Berlin
Behrenstr. 29, 11017 Berlin
www.dekra.de

Wir bedanken uns vor diesem Hintergrund ausdrücklich für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme im Rahmen der aktuellen Anhörung.

Unsere detaillierten Anmerkungen haben wir dem Anhang 1 beigelegt. **Hervorzuheben ist dabei insbesondere:**

- **Der Vorstoß, neue Regelungen zu schaffen, die das Fernlenken von Kraftfahrzeugen durch einen menschlichen Fahrer (Teleoperator) im Güter- und Personenverkehr ermöglicht, wird ausdrücklich begrüßt. Damit wird eine gesetzliche Lücke geschlossen.** Mit dem Gesetz zum autonomen Fahren sowie der Verordnung zur Genehmigung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion in festgelegten Betriebsbereichen (AFGBV) existieren bereits Rechtsnormen, die die Erprobung von hoch- und voll-automatisierten Fahrzeugen in Deutschland ermöglichen. Das Fernlenken von Kraftfahrzeugen durch einen menschlichen Fahrer (Teleoperator) im Güter- und Personenverkehr ist von diesen Rechtsnormen bisher jedoch nicht abgebildet. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir ausdrücklich das Vorhaben des BMDV, die Erprobung des Fernlenkens von Kraftfahrzeugen als Brückentechnologie auf dem Weg zum automatisierten Fahren in den Vorschriften abzubilden und damit zu ermöglichen.
- **Zulassung von Nach- und Umrüstung sollte nur durch Fahrzeughersteller oder in direkter Zusammenarbeit mit dem originären Fahrzeughersteller ermöglicht werden:** DEKRA befürwortet ausdrücklich, dass die Nach- bzw. Umrüstung eines typgenehmigten oder national genehmigten Kraftfahrzeugs mit einem System zum Fernlenken – und dem damit verbundenen Nachweis zur funktionalen Sicherheit – nur durch den ursprünglichen Fahrzeughersteller selbst oder in direkter Zusammenarbeit mit dem ursprünglichen Fahrzeughersteller zugelassen werden kann. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Komplexität der technischen Ausrüstung zum Fernlenken von Fahrzeugen und möglichen Wechselwirkungen mit den Systemen und Funktionen des Basis-Fahrzeugs von entscheidender Bedeutung.
- **Entwicklung eines Use-Cases zum Voranbringen innovativer Mobilitätskonzepte:** Bei der Erprobung neuer und innovativer Mobilitätskonzepte sind die Anforderungen zur Sicherstellung einer hohen Verkehrssicherheit der Fahrzeugnutzenden und anderer Verkehrsteilnehmender essenziell. Sie sind zudem möglichst technologie-offen mit den Anforderungen des Halters und des Herstellers des ferngelenkten Kraftfahrzeuges so in Einklang zu bringen, dass sich insgesamt ein attraktiver, umsetzbarer Use-Case ergibt.

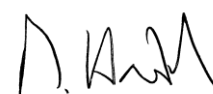
- **Unabhängige Dritte müssen auch weiterhin die Hauptuntersuchung für ferngelenkte Fahrzeuge gewährleisten:** Die Durchführbarkeit der Hauptuntersuchung und die Sicherheitsprüfung durch unabhängige Dritte gilt es für ferngelenkte Fahrzeuge unbedingt zu gewährleisten, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu garantieren. Zentral hierfür sind eine entsprechende funktionelle und konstruktive Gestaltung des Kraftfahrzeuges und des Gesamtsystems zur Fernlenkung sowie die Bereitstellung entsprechender Vorgaben durch den Halter/Hersteller.
- **Geplante Einschränkung der Halter auf juristische Personen im Erprobungszeitraum ist sinnvoll:** Im Sinne der Verkehrssicherheit sollten Halter von ferngelenkten Kraftfahrzeugen im Erprobungszeitraum auf juristische Personen im Sinne von Abschnitt E.1 eingeschränkt werden.
- **Qualifizierung zur Fahrzeugführung sollte sich an den spezifischen Anforderungen des Fernlenkens orientieren:** Die Tätigkeit der fernlenkenden Person stellt im Vergleich zu einem konventionellen Fahrzeug signifikant höhere Anforderungen an räumliches Vorstellungsvermögen, Arbeitsgedächtnis und Situationsbewusstsein. Daher sollten sich die Anforderungen an den Operateur stärker an den spezifischen Anforderungen des Fernlenkens orientieren und weniger an den Eignungsvoraussetzungen der Fahrerlaubnis-Verordnung.
- Abschließend möchten wir anregen, die bewährte Praxis regelmäßiger Erfahrungsaustausche zwischen Gesetzgeber, KBA, technischen Diensten sowie Fahrzeugherstellern- und Haltern im Sinne einer zielführenden Umsetzung der Verordnung beizubehalten und bei Bedarf zu erweitern.

Über die Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren legislativen Prozess freuen wir uns und stehen für weitergehende Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fabienne Beez
Leiterin
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin



Moritz Harich
Senior Referent
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin



Über DEKRA

Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2022 hat DEKRA einen Umsatz von fast 3,8 Milliarden Euro erzielt. Knapp 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen, auch in der digitalen Welt, bis zur Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt. DEKRA gehört schon heute mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.